

MEISTERBONUS

Eine Information der IHK für München und Oberbayern

Diese Information wendet sich an alle Absolventen, die eine Prüfung erfolgreich abgeschlossen haben und die Auszahlung des Meisterbonus erwarten.

Sie haben eine Prüfung vor der
IHK oder **HWK** abgelegt?



z. B.
Meister/in
Fachmeister/in
Fachwirt/in
Fachkaufleute usw.

Im Geltungsbereich der bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, des Innern, der Finanzen sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird der Meisterbonus durch die jeweils prüfende Stelle (z.B. IHK, HWK) ausbezahlt.

Die IHK für München und Oberbayern zahlt den Meisterbonus nur an Personen aus, die Ihre Prüfung vor der IHK für München Oberbayern abgelegt haben.

Absolventen, die Ihre Prüfung vor einer anderen bayerischen IHK abgelegt haben, werden gebeten sich an die jeweilig prüfende IHK zu wenden.

Absolventen von Prüfungen, die vor einer anderen prüfenden Stelle in Bayern abgelegt wurden, z.B. Handwerkskammern usw. erhalten die Zahlung und weitere Informationen von Ihrer prüfenden Stelle.

Sie haben eine Prüfung an einer
Fachschule oder **Fachakademie**
abgelegt?



z. B.
Techniker,
Dolmetscher usw.

Im Geltungsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, also z.B. Fachschulen und Fachakademien wird die Meisterprämie durch die Regierung von Niederbayern ausbezahlt.

Hier teilen die prüfenden Stellen (Fachschulen/Fachakademien) die erfolgreichen Absolventen (mit den von ihnen erhobenen Daten wie z.B. der Bankverbindung, Datenschutzerklärung usw.) dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit. Dieses leitet die Angaben an die Regierung von Niederbayern weiter, die wiederum die Gewährung des Meisterbonus schriftlich mitteilt und auszahlt.

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte direkt an die Stelle, bei der Sie Ihre Prüfung abgelegt haben.

Verfahren zur Auszahlung bei der IHK für München und Oberbayern: Sie erhalten mit Ihrem Zeugnis automatisch einen Antrag auf Gewährung und Auszahlung des Meisterbonus. Diesen müssen Sie ausgefüllt zurücksenden und erhalten innerhalb weniger Tage einen Bescheid über die Gewährung des Meisterbonus. Die Auszahlung erfolgt zweimal jährlich, jeweils zum 15. Mai bzw. 15. November.